

Hans-Peter Haag / Hermann Mörsdorf

Außerbetriebliche Berufsausbildung im Rahmen des Programms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW) für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

Bericht aus der Praxis des Diakonischen Werkes an der Saar

1. Seit 1980 läuft ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen, das eine außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche ermöglicht, die sonst keine Chance hätten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Träger dieser Bildungsmaßnahmen sind überwiegend sogenannte „Freie Träger“, z. B. Einrichtungen der Kirchen oder der Wohlfahrtsverbände.

Das Diakonische Werk an der Saar führt im Rahmen dieses Programms eine außerbetriebliche berufliche Vollausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen durch. Im Hinblick auf die Zielgruppe, nämlich Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, mit ausgeprägten Mißerfolgsängsten, Lernstörungen, Konzentrationschwächen, apathisch-resignativem Verhalten und Aggressionen ist diese Form der Berufsausbildung sozialpädagogisch orientiert.

2. Die Auszubildenden

Im ersten Jahr (Beginn 15.9.1980) nahmen 24 Jungen und zwei Mädchen die Ausbildung im Beruf Bauschlosser/Bauschlosserin auf. Von den 26 Jugendlichen hatte ein Mädchen den Hauptschulabschluß (nachträglich in einem HSA-Kurs erworben), sieben Jungen kamen von der Sonderschule und 18 Jugendliche hatten die Hauptschule nach der 6., 7. oder 8. Klasse verlassen.

In der Abteilung Hauswirtschaft/Gastronomie wurden (ebenfalls seit dem 15.9.1980) 26 Mädchen ausgebildet. Ein Mädchen hatte den Hauptschulabschluß direkt in der Hauptschule erworben, fünf hatten einen Hauptschulabschluß-Kurs erfolgreich besucht, sieben Mädchen kamen von der Sonderschule und 13 hatten die Hauptschule nach der 6., 7. oder 8. Klasse verlassen.

Aufgrund dieses formal niedrigen Ausbildungsniveaus sind die allgemein-schulischen Defizite, vor allem im mathematischen Bereich und in der Rechtschreibung, sehr hoch. In engem Zusammenhang mit dem offenkundig problematischen schulischen Werdegang zeigen sich bei fast allen Jugendlichen hohe Mißerfolgsängstlichkeit, verbunden mit einer tiefen Abneigung gegen den Berufsschulunterricht und die dort vermittelte Fachtheorie, Zuschreibungen von Mißerfolg auf mangelnde Fähigkeit und eine geringe Anspruchsniveauaussetzung. Darüber hinaus scheinen mangelnde Konzentrationsfähigkeit, Störungen der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, apathisch-resignatives Verhalten, geringe Fähigkeit, Konflikte zu bewältigen, und eine erhöhte Neigung zum aggressiven Handeln ungünstigen Sozialisationsbedingungen (inkonsistentes und inkonsistentes Erziehungsverhalten) und der aktuellen sozioökonomischen sowie soziokulturellen Situation zu entspringen.

Neben diesen, bei allen Jugendlichen zu beobachtenden Auffälligkeiten stellten wir bei den Mädchen verstärkt fest:

- Gehemmtheit im sozialen Kontakt, verbunden mit massiven Selbstwertproblemen,
- extreme Wechselhaftigkeit im Verhalten und in der Stimmung und
- Anfälligkeit für Krankheiten im psychosomatischen Bereich.

Auf der Suche nach den Ursachen der genannten Auffälligkeiten zeigten sich bei einem großen Teil unserer Auszubildenden Indikatoren im sozialen Umfeld, die für eine problematische Soziali-

sation sprechen, wie etwa Heimaufenthalt seit frühestem Kindheit, unvollständige Familien, Alkoholmissbrauch im Elternhaus sowie Krankheit oder Behinderung der Eltern. Die soziale Benachteiligung unserer Jugendlichen spiegelt sich außerdem in ihrer Herkunft aus Arbeiterfamilien mit geringem Einkommen und in der Tatsache wider, daß etwa 25 Prozent der Eltern Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung beziehen.

3. Personelle Struktur der Ausbildungsmaßnahmen

Die berufsbildenden Maßnahmen gliedern sich in eine Ausbildungsabteilung Hauswirtschaft/Gastronomie, die in Räumen des ehemaligen Ev. Kinderheims in Neunkirchen-Wiebelskirchen untergebracht ist, und in eine Abteilung Metall, die ihren Standort in angemieteten Werkstatt- und Sozialräumen in Neunkirchen hat.

3.1 Ausbildungspersonal

Für die Ausbildung der Jugendlichen sind die nachstehend aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Funktionen verantwortlich:

3.1.1 Abteilung Hauswirtschaft/Gastronomie

- Eine Hauswirtschaftsmeisterin und eine Hauswirtschaftsleiterin; ihre vorrangige Aufgabe ist die fachpraktische Ausbildung;
- eine Stützlehrerin, deren besondere Aufgabe es ist, die fachtheoretischen Defizite der Auszubildenden aufzuarbeiten;
- eine Sozialarbeiterin, die die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen, wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Elternkontakte und ähnliches obliegt.

3.1.2 Abteilung Metall

- Zwei Schlossermeister, die für die praktische Ausbildung in der Werkstatt verantwortlich sind;
- ein Stützlehrer, der gleichzeitig noch eine Ausbildung als Maschinenschlosser besitzt und der neben dem Anbieten von Stützkursen zur Aufarbeitung der theoretischen Schwierigkeiten der Jugendlichen auch in der Ausbildung im fachpraktischen Teil tätig ist;
- ein Sozialpädagoge mit Dreher- und Technikerausbildung, der sich besonders um die Probleme und Schwierigkeiten der Jugendlichen kümmert.

3.2 Soziale Planung, Leitung und Verwaltung

Die Organisation, Abstimmung und Durchführung berufsbildender Maßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung konzeptioneller und organisatorischer Rahmenbedingungen und Inhalte erfordern ein hohes Maß an sozialer Planungsarbeit, an Außenkontakte zu Institutionen der Berufsbildung sowie der Jugendpflege und Jugendhilfe und nicht zuletzt an Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aufgaben werden von einer Planungskerngruppe wahrgenommen. Ihr gehören ein Sozialarbeiter, ein Dipl.-Volkswirt, ein Erziehungswissenschaftler und ein Dipl.-Pädagoge an.

4. Problemberiche und Interventionsmöglichkeiten

Angesichts der Komplexität und Vielfalt der Problemlagen bei unseren Jungen und Mädchen muß eine berufliche Ausbildung

für diese Zielgruppe organisatorisch wie inhaltlich so beschaffen sein, daß ein individuelles Eingehen – vor allem auf die schulischen und persönlichen Schwierigkeiten der Jugendlichen – möglich ist. Wie dies in den konkreten Ausbildungssituationen aussehen kann, soll, beginnend mit der schulischen Förderung, im folgenden dargestellt werden. Dabei wird zunächst auf die Schaffung bzw. Organisation günstiger situativer Rahmenbedingungen für die fachtheoretische, fachpraktische und soziale Förderung und dann auf inhaltliche Fragen eingegangen.

4.1 Im fachtheoretischen Bereich

Aufgrund der Schwierigkeiten der Jugendlichen im schulischen Bereich legen wir besonderen Wert auf die Schaffung optimaler Schul- und Lernbedingungen. So ist es dem Diakonischen Werk in Absprache mit dem Kultusministerium und den Leitern der für unsere Auszubildenden zuständigen Berufsbildungszentren gelungen, folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Die Auszubildenden erhalten die volle Berufsschulunterrichtszeit von 12 Stunden pro Woche,
- für die Auszubildenden wurden eigene Klassen mit maximal 14 Schülern eingerichtet,
- es wurden Lehrer eingesetzt, die Erfahrungen mit der Zielgruppe hatten,
- die Anzahl der bei unseren Jugendlichen unterrichtenden Lehrer blieb begrenzt (Bezugspersonproblematik!).

Bezüglich der Berufsschule bemühen sich die Ausbildungsteams um eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschullehrern. Inhaltlich ermöglichen persönliche Kontakte bzw. Informationsgespräche eine engere Verzahnung zwischen dem fachpraktischen und dem fachtheoretischen Unterricht. Darüber hinaus erhalten unsere Ausbildungsteams Beurteilungen über die Stärken und Schwächen der einzelnen Jugendlichen wie andererseits die Berufsschullehrer über den fachpraktischen Leistungsstand und, je nach Problemlage, über Ursachen des Verhaltens einzelner Jugendlicher in Schule und Werkstatt informiert werden. Durch diese Kooperation und die Hervorhebung der Wichtigkeit des Berufsschulbesuchs durch unsere Mitarbeiter wird den Auszubildenden auch auf der Verhaltensebene die enge Verzahnung zwischen Fachpraxis und Fachtheorie deutlich gemacht.

Im Gegensatz zu den begrenzten Handlungs- und Organisationsmöglichkeiten in den Berufsbildungszentren konnte der von dem Diakonischen Werk an der Saar durchgeführte fachtheoretische Unterricht freier organisiert werden. Zu erwähnen sind hier Maßnahmen zur Förderung einer guten Arbeitsatmosphäre, wie die Ausgestaltung der Unterrichts- und Pausenräume mit persönlichen Dingen (Bilder) durch die Auszubildenden, die „round-table“-Sitzordnung, die Bildung von kleinen Fördergruppen (3 bis 5 Jugendliche) und der Einzelunterricht mit zum Teil attraktivem Lernmaterial.

Die Lehrer können je nach Konzentrationsfähigkeit der Jungen und Mädchen die Pausengestaltung frei regeln, d. h. eine Unterrichtseinheit schon nach 20 Minuten mit einer Pause abschließen oder aber erst nach 60 Minuten eine Pause machen. Auch die Pausenlänge ist frei variierbar.

Nicht vergessen werden darf im Unterrichtsgeschehen das sehr persönliche Verhältnis zwischen den Stützlehrern und den Auszubildenden. Unsere Lehrer sind, wie die anderen Team-Mitglieder, Ansprechpartner auch bei persönlichen, nicht ausbildungsbezogenen Problemen der Jugendlichen.

Inhaltlich haben unsere Lehrer zwei Arbeitsschwerpunkte:

Die Aufarbeitung der allgemein-schulischen Defizite und die Einübung des laufenden, prüfungsrelevanten Unterrichtsstoffes der Berufsschule. Dabei versuchen sie immer wieder, den Jugendlichen die Verzahnung zwischen der Fachpraxis und der Fachtheorie bzw. dem schulischen Wissen deutlich zu machen. Dies kann z. B. dadurch geschehen, daß, ausgehend von der Anfertigung eines Werkstückes, die Frage nach dessen Kosten gestellt wird, was zu Berechnungen führt, in denen mathematische Regeln des Dreisatzes und des Bruchrechnens vorkommen. Durch ihren

engen Kontakt zu den fachpraktischen Ausbildern können die Stützlehrer auf die Hinweise der Ausbilder bezüglich der Lücken im fachtheoretischen Wissen der einzelnen Auszubildenden unmittelbar mit Werk- und Stützunterrichtsangeboten reagieren.

4.2 Im fachpraktischen Bereich

Die fachpraktische Ausbildung ist von der Organisation her an der betrieblichen Praxis orientiert. Für alle Auszubildenden verbindliche Betriebsferien finden im Sommer sowie zwischen Weihnachten und Neujahr statt. Über den Resturlaub können die Jugendlichen frei verfügen.

Im Zusammenhang mit der fachpraktischen Ausbildung finden Betriebspрактиka statt. In der hauswirtschaftlichen Ausbildung dauern sie vier Wochen, in der Bauschlosserausbildung zwei Monate. Sofern die Jugendlichen nach dem 1. Ausbildungsjahr nicht in eine betriebliche Ausbildung übergehen, sind auch im 2. und 3. Ausbildungsjahr entsprechende Praktika vorgesehen, so daß diese insgesamt drei (Hauswirtschaft) bzw. sechs Monate (Bauschlosser) umfassen.

Inhaltlich wird die Fachpraxis auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die von uns angebotenen Ausbildungsberufe nach eigener zeitlicher und sachlicher Gliederung durchgeführt.

Im Metall-Bereich stützt sich die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr vorwiegend auf den Grundlehrgang Metall des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte wurden zusätzlich noch durch arbeitsmotivierende Maßnahmen (Anfertigung von attraktiven Werkstücken, die die Jugendlichen behalten dürfen) ergänzt. Der Gesamtumfang der Grundausbildung wurde zeitlich etwas verlängert, um die Einübung der Grundtechniken (Feilen, Anreißen usw.) zu vertiefen.

Ebenso wie unsere Lehrer bemühen sich unsere Ausbilder und Ausbilderinnen, durch Kontakte mit den Stützlehrern und den Berufsschullehrern, Querverbindungen zwischen Theorie und Praxis aufzuzeigen. Dabei ist die Ausbildung so organisiert, daß während der Werkstattarbeit einzelne Jugendliche fachtheoretische Stützkurse besuchen können. Die Teilnahme erfolgt aufgrund von Absprachen zwischen den fachpraktischen Ausbildern und Ausbildern und den sozialpädagogischen Mitarbeitern zur Aufarbeitung von Schwächen in der Fachpraxis, der Fachtheorie und dem Sozialverhalten.

Alle mit der Wissensvermittlung und den pädagogischen Interventionen zusammenhängenden Fragen werden in fast täglichen Pausengesprächen und wöchentlichen Teamsitzungen, an denen neben den Meisterinnen und Meistern die Stützlehrer und Sozialarbeiter teilnehmen, diskutiert und abgesprochen.

4.3 Im sozialpädagogischen Bereich

Damit kein falscher Eindruck entsteht, sei an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen, daß die vorgenommene Einteilung in Fachtheorie, Fachpraxis und sozialpädagogischem Bereich nicht als Aufgabenfelder verstanden werden dürfen, die relativ unabhängig nebeneinander stehen.

Im weiteren Verlauf unserer Anmerkungen werden wir noch deutlich machen, daß sich sozialpädagogisches Handeln sowohl in der fachpraktischen als auch in der fachtheoretischen Ausbildung manifestieren muß. Umgekehrt ist das sozialpädagogische Handeln immer in bezug zur beruflichen Ausbildung zu setzen. Ein wichtiges Merkmal der Organisation der Sozialarbeit in unseren berufsbildenden Maßnahmen ist die Mitarbeit unserer Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowohl in der fachpraktischen als auch fachtheoretischen Ausbildung.

Für die Fachpraxis erwies es sich als sehr günstig, daß diese Mitarbeiter, wie unsere Stützlehrer, Erfahrungen im hauswirtschaftlichen bzw. metallverarbeitenden Bereich mitbrachten. Diese Doppel-Qualifikationen bieten nicht zu übersehende Vorteile. Zum einen kann der sozialpädagogische Mitarbeiter die Jugendlichen in ihrer Arbeitswelt beobachten, ggf. pädagogisch intervenieren und überhaupt an ihrem beruflichen Werdegang emotional teilnehmen. Zum anderen kann er durch sein Handeln in der Werkstatt und dem Unterricht sozialpädagogische Vorstellungen

über den Umgang mit Jugendlichen auch für die fachpraktischen und fachtheoretischen Ausbilderinnen und Ausbilder sichtbar machen.

Die Aufgabenschwerpunkte des sozialpädagogischen Handelns in unseren Ausbildungmaßnahmen sind weit gestreut. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Familienarbeit seien als Kernbereiche genannt. Inhaltlich-methodisch reicht das Spektrum sozialpädagogischer Aktivität von Einzelgesprächen über Einzeltrainings, von gezielter Verhaltensbeobachtung, Verhaltensauswertung bis zum Erstellen individueller Förderpläne sowie zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention. Sozialpädagogische Freizeiten, die Zusammenarbeit mit der Jugendvertretung und deren Unterstützung, themenzentrierte Gruppengespräche und regelmäßige Sportstunden gehören dabei ebenso zum Tätigkeitsbereich des Sozialpädagogen wie die Familienbesuche, Ämtergänge, Betriebsbesuche und die Erledigung der Verwaltungsarbeiten.

Neben der Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten stellte sich für die Ausbildungsteams die dringliche Aufgabe, Problembereiche unserer Jugendlichen aufzuarbeiten, die das Erreichen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen können. Diesbezüglich ist als ein Hauptmerkmal unserer Auszubildenden die ausgeprägte Mißerfolgsmotivation mit ihren Komponenten der Mißerfolgsangst, der Zuschreibung von Mißerfolgen auf eigene, mangelnde, angeborene Fähigkeiten („Ich bin zu dumm; Anstrengung nützt nichts“) sowie des Erfolgs auf Zufall („Da habe ich noch mal Glück gehabt!“) und dem geringen Anspruchsniveau zu nennen.

Die Mißerfolgsängste versuchen die Ausbilderinnen und Ausbilder durch Vermittlung von Erfolgerlebnissen abzubauen. Dies geschieht durch Aufgabenstellungen, die in ihrem Schwierigkeitsgraden dem individuellen Leistungsvermögen der Jugendlichen angepaßt sind. Die vielfach beobachtbaren Tatbestände der Zuschreibung von Mißerfolg auf mangelnde Fähigkeit und des Erfolgs auf Zufall werden dadurch zu ändern versucht, daß die Ausbilderinnen und Ausbilder auf die Jungen und Mädchen einwirken, Mißerfolge auf mangelnde Anstrengung und Erfolge auf eigenes Leistungsvermögen zurückzuführen.

Darüber hinaus gelten im fachpraktischen Unterricht individuelle Bezugsnormen. Das bedeutet, daß die Jugendlichen auf ihre eigene, von Übung und Anstrengung abhängige Leistung aufmerksam gemacht werden (z. B. „Diese Woche hast Du eine bessere Leistung erbracht als letzte Woche. Wenn Du weiterhin übst und Dich anstrengst, kannst Du noch besser werden.“). Ausdrücklich vermieden werden dagegen Hinweise auf die Leistungsfähigkeit anderer (z. B. „Schau mal, was Dein Arbeitskollege, was Deine Arbeitskollegin alles leistet“).

Zur Überwindung des eng mit der Mißerfolgsängstlichkeit zusammenhängenden niedrigen Anspruchsniveaus bezüglich der eigenen Leistung wird den Jugendlichen, ausgehend von ihrem individuellen Leistungsvermögen, die Möglichkeit gegeben, zunehmend schwierigere Aufgaben zu bearbeiten, wobei die Bewältigung von schwierigen Aufgaben besonders gelobt wird.

Außer der ausgeprägten Mißerfolgsmotivation spielen bei der Mehrzahl der Jugendlichen mangelnde Konzentrationsfähigkeit, ungenügende Eigeninitiative verbunden mit Perspektivlosigkeit und fehlende Kooperationsfähigkeit als Ausdruck mangelnden Sozialverhaltens eine wesentliche Rolle.

Der mangelnden Konzentrationsfähigkeit der Auszubildenden, eines der am häufigsten anzutreffenden Lernhemmnisse, begegnen wir, indem wir zunächst die Gesamtarbeitszeit in kleinere Einheiten untergliedern und relativ viele Pausen anbieten. Durch eine schrittweise Ausweitung der Arbeitseinheiten wirken wir der Gefahr entgegen, die einzelnen Auszubildenden zu überfordern und somit zu entmotivieren. In besonderen Fällen greifen wir unterstützend durch intensive und gezielte Einzelunterweisungen ein.

Durch die dauernden negativen Erfahrungen der Jugendlichen in ihrer bisherigen Sozialisationsgeschichte, durch das Erleben,

sich ständig irgendwo ganz am Ende der sozialen Leiter zu befinden, ist in vielen Fällen die Eigeninitiative der Jugendlichen verkümmert. Sie haben größtenteils eine nahezu fatalistische Einstellung zur eigenen Lebensgeschichte entwickelt. Kennzeichnend hierfür ist eine ausgeprägte Perspektivlosigkeit. Durch Betriebsversammlungen und die Arbeit der Jugendvertretung, die wir als wichtiges Instrument beruflicher Sozialisation verstehen, lernen die Jugendlichen, ihre Interessen selbst wahrzunehmen und durchzusetzen. Die Haltung, doch nichts machen zu können und die eigene Situation nicht verändern zu können, soll damit schrittweise abgebaut werden.

Da unsere Auszubildenden durch die Ausbildung mit anderen Jugendlichen zusammenarbeiten müssen, mit denen sie vorher in keinem Lebenszusammenhang standen, müssen erst Gruppenstrukturen aufgebaut und gefestigt werden. So mag es zu Beginn der Ausbildung nicht verwundern, wenn die Zusammenarbeit unter den einzelnen Jugendlichen wenig ausgeprägt ist. Um diese Zusammenarbeit zu fördern und der Gefahr der Vereinzelung entgegenzuwirken, werden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten wie Sport, Spiele, Ausflüge, Feste und Freizeiten organisiert. Dadurch soll die Gesamtgruppe der Auszubildenden in sich gefestigt und dem einzelnen durch die Ausbildung positive Erfahrungen vermittelt werden. Als zentrale Lernziele einer solchen gruppen-dynamisch orientierten Arbeit sind etwa soziale Gruppenfertigkeit, kritische Rollendifferenz, eine realistische Einschätzung der eigenen Situation und die Einsicht in die Notwendigkeit solidarischen Verhaltens zu nennen.

5. Rückblick

Ein Rückblick auf den bisherigen 1 1/2-jährigen Verlauf der beruflichen Förderung läßt noch keine abschließende Bewertung hinsichtlich des Erfolges oder Mißerfolges der berufsbildenden Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche zu. Dafür sind wohl mehrere Ausbildungsdurchgänge notwendig.

Sichtbar werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt Tendenzen, die eine zunehmend differenzierte Beurteilung der Leistungsfähigkeit unserer Zielgruppe ermöglichen. Lassen wir zunächst einige Zahlen sprechen.

Von den 52 Jugendlichen, die im September 1980 ihre Ausbildung beim Diakonischen Werk an der Saar begannen, haben drei hauswirtschaftliche Auszubildende und vier Bauschlosser-Auszubildende die berufsbildenden Maßnahmen verlassen. Die Gründe hierfür waren

- bei jeweils einer Person mangelnde intellektuelle Leistungsfähigkeit und Krankheit (Epilepsie),
- bei drei Personen Verhaltensstörungen, die mit einer pädagogischen Einflußnahme nicht behebbar waren, und
- zwei Auszubildende traten eine Jugendstrafe an.

Lediglich sieben Jugendliche konnten nach einem Jahr ihre Berufsausbildung in einem Betrieb fortsetzen, so daß zur Zeit noch 38 Auszubildende des 2. Lehrjahres unsere Einrichtung besuchen.

Für unsere Auszubildenden und unsere Ausbildungsteams war das wesentliche Ereignis im beruflichen Ausbildungsverlauf in den letzten Wochen die Zwischenprüfung.

Die in der hauswirtschaftlichen Ausbildung bereits vorliegenden Ergebnisse entsprechen durchaus unseren recht optimistischen Erwartungen. Von den 21 Mädchen im 2. Ausbildungsjahr haben 13 die Zwischenprüfung bestanden. Ein Mädchen hat aufgrund seiner Schwangerschaft nur an der fachtheoretischen Prüfung teilgenommen und diesen Teil bestanden. Insgesamt sieben Mädchen haben die hauswirtschaftliche Zwischenprüfung nicht bestanden; zwei davon haben das Leistungsziel des Bestehens allerdings nur knapp verfehlt.

Für die 17 Bauschlosser-Auszubildenden liegen die Ergebnisse der Zwischenprüfung noch nicht vor. Aufgrund der Beobachtungen, vor allem im fachpraktischen Prüfungsteil, sind unsere Ausbilder hinsichtlich eines erfolgreichen Zwischenergebnisses zuversichtlich.

Insgesamt können wir, aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen mit dem Ausbildungserlauf, feststellen, daß Zuschreibungen einer generellen Ausbildungsunfähigkeit für die von uns betreuten benachteiligten Jugendlichen nicht zutreffend sind. Vielmehr erscheint eine differenzierte Beurteilung, aufgeteilt nach den Leistungsbereichen „Fachpraxis“, „Fachtheorie“ und „Sozialverhalten“ unbedingt erforderlich. Besonders im fachpraktischen Bereich und im Sozialverhalten zeigten und zeigen sich bei einer großen Anzahl unserer Auszubildenden bemerkenswerte und in Einzelfällen sogar erstaunliche Lernfortschritte. Im fachtheoretischen Bereich sind die positiven Entwicklungen allerdings weniger ausgeprägt.

Unter Berücksichtigung aller drei Lernfelder in der beruflichen Ausbildung sind wir der Auffassung, daß in der Zeit bis zur Abschlußprüfung noch große Anstrengungen, insbesondere in der Fachtheorie, notwendig sind, unsere Jugendlichen zu einem anerkannten Berufsabschluß zu führen. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbaren Tendenzen und vorliegenden ersten Ergebnisse stimmen jedoch so optimistisch, daß sich das Diakonische Werk an der Saar um die Bereitstellung weiterer Ausbildungsplatzkapazitäten für benachteiligte Jugendliche bemühen wird.

6. Ausblick

Aufgrund der recht positiven Erfahrungen in der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher und aufgrund des fortwährenden Bedarfs an Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche plant das Diakonische Werk an der Saar für das Ausbildungsjahr 1982/83 eine Erweiterung seiner Maßnahmen, sowohl was die Palette der Berufsbilder als auch die Zahl der Ausbildungsplätze anbelangt.

Nach Absprache mit der zuständigen Arbeitsverwaltung und den übrigen im Benachteiligten-Programm engagierten Trägern sollen für das Jahr 1982/83 folgende berufsausbildenden Maßnahmen angeboten werden:

- Tischler/Tischlerin mit einer Kapazität von 12 bis 14 Ausbildungsplätzen,
- Fachgehilfe/Fachgehilfin im Gastgewerbe mit einer Kapazität von 12 bis 14 Ausbildungsplätzen,
- Bauschlosser/Bauschlosserin, je nach Bedarf 12 bis 14 Ausbildungsplätze,
- Hauswirtschafterin (hier ist lediglich die Auffüllung freigewordener Kapazitäten aufgrund der Vermittlung von Auszubildenden in das duale System vorgesehen).

Bei einem Ausblick auf die künftige Durchführung des Benachteiligten-Programms muß, trotz der insgesamt sehr positiven Grundtendenz und der Chancen, die dieses Programm für benachteiligte Jugendliche bietet, dennoch einiges angemerkt werden, was aus unserer Sicht verbesserungsbedürftig erscheint.

Primär ist dabei zu bemängeln, daß die Sach- und Personalkosten-Pauschale innerhalb des Programms zu gering bemessen ist. Mit DM 240,— pro Auszubildenden und pro Monat sind notwendige Kosten für Leitung und Verwaltung berufsbildender Maßnahmen nicht abzudecken. Selbst äußerste Sparsamkeit in der Ausbildung verhindert nicht eine regelmäßige Überschreitung der zur Verfügung stehenden Sachmittel und erfordert somit ein erhöhtes finanzielles Engagement des Trägers.

Darüber hinaus sehen die Richtlinien des BMBW nur die Finanzierung einer Ausbilderstelle pro 12 Auszubildende vor. Ein Verhältnis von Ausbilder zu Auszubildenden von 1 : 12 ist nach der Erfahrung aber vom pädagogischen Gesichtspunkt der Förderung her zu hoch angesetzt. Auch fordern die zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz von uns als Träger der Maßnahme ein Verhältnis der Ausbilder zu den Auszubildenden von 1 : 8. Eine Reduzierung dieses Verhältnisses und die Änderung der Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in dieser Hinsicht sehen wir als vorrangige Forderung für die Zukunft an.

Ein weiterer wesentlicher Schwachpunkt des Programms liegt in den fehlenden verbindlichen Finanzierungsgrundlagen für die schulischen, fachpraktischen und sozialpädagogischen Begleitmaßnahmen für diejenigen Jugendlichen, die ihre Ausbildung im dualen System fortsetzen. Auch eine der Ausbildung vorgesetzte, auf die besonderen Probleme der Zielgruppe eingehende und abgestimmte Motivierungs- und Aktivierungsarbeit, die zur Abrundung des gesamten Programms notwendig und sinnvoll erscheint, kann zur Zeit auf Grundlage der Richtlinien nicht finanziert werden. Das gleiche gilt für die nachbereitende Phase, die dem Ausbildungsschluß der Jugendlichen folgen soll. Unseres Erachtens kann dem „Fördercharakter“ des Programms nur dann Rechnung getragen werden, wenn vorbereitende und nachbetreuende Momente mit einbezogen und mitfinanziert werden können.

Abschließend sei noch auf eine inhaltliche Schwachstelle des Benachteiligten-Programms hingewiesen: Die geringe bzw. fehlende Mitbestimmungs- und Entscheidungskompetenz des Trägers der Maßnahme hinsichtlich der Aufnahme der Jugendlichen in das Benachteiligten-Programm und bei der Vermittlung von Jugendlichen ins duale Ausbildungssystem. Unseres Erachtens kann man dem Träger einer Maßnahme auf der einen Seite nicht die Last sozialpädagogischer Förderung der Jugendlichen und somit auch die Verantwortung für Erfolg oder Mißerfolg alleine übertragen, auf der anderen Seite aber den Träger von jeglicher Entscheidung ausschließen. Wer an einer Maßnahme des Programms teilnehmen sollte, bzw. wer, wann und unter welchen Bedingungen aus der Maßnahme des Benachteiligten-Programms in das duale Ausbildungssystem überwechseln sollte, müßte von den mit den Jugendlichen arbeitenden und sie und ihre Problemlage kennenden Mitarbeitern mitentschieden werden können.

Thomas Krauß / Matthias Sell / Wolfgang Wesely

Vorförderungsmaßnahmen „Das Lernen lernen“ – lernpädagogisches Gelenkstück zwischen Arbeitslosigkeit und Beruf

Zusammenfassung

Seit 1980 führt die Volkshochschule Ostkreis Hannover (Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze) im Auftrag des Arbeitsamtes Celle Vorförderungsmaßnahmen für längerfristig Arbeitslose durch.

Die Idee zu einer Konzipierung von speziellen Vorförderungsmaßnahmen „Das Lernen lernen“, die sich von den „klassischen“ Motivationskursen unterscheiden und sich speziell an solche Teilnehmer richten sollten, die kurz vor einer Umschulung-